

Anhang 2: Bestätigung über die augenscheinliche Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit der Pläne und Zustimmung der Betreiberin bzw. des Betreibers

1) Bestätigung über die augenscheinliche Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit der Pläne

Objektbezeichnung und Feuerwehr-Hauptzugangsadresse gemäß Brandschutzplan-Deckblatt:

Die Brandschutzpläne (Plandatum:) wurden im Rahmen eines Ortsaugenscheins durch eine augenscheinliche Überprüfung auf inhaltliche Richtigkeit geprüft.

Datum des Ortsaugenscheins:

Umfang des Ortsaugenscheins:

gesamtes Objekt
überarbeitete Teilbereiche:

Die Durchführung des Ortsaugenscheins erfolgte durch:

den Planverfasser selbst
einen Vertreter des Auftraggebers
in der Funktion als

Durchgeführt von:

Datum / Unterschrift bzw. firmenmäßige Unterfertigung der Person, die den Ortsaugenschein durchgeführt hat

2) Zustimmung zur Verwendung der Brandschutzpläne

Der Betreiber stimmt ausdrücklich zu, dass die Brandschutzpläne von der Feuerwehr uneingeschränkt für die Einsatzdurchführung und für dienstliche Belange genutzt werden dürfen.

Hinweis: Die o.a. Zustimmung ist Voraussetzung für eine Vidierung der Brandschutzpläne durch die Feuerwehr

Name in Blockschrift:

Funktion:

Datum / Unterschrift bzw. firmenmäßige Unterfertigung des Betreibers